



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand Juni 2026

ARIOMA GmbH & Co. KG, Linsengericht

§ 1 Geltungsbereich, Schriftform

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen unseres Betriebes im Rahmen von Werk-, Bau- und Dienstverträgen mit Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB).

(2) Maßgebend ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Angebot, Unterlagen und Preise

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht im Angebot ausdrücklich eine Bindungsfrist angegeben ist.

(2) An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, statischen Berechnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

(3) Sofern keine Festpreisvereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlichen Aufmaßen und Leistungssätzen. Liegen zwischen Vertragsschluss und Ausführungsbeginn mehr als vier Monate, sind wir bei nachweisbaren Material- oder Lohnpreissteigerungen zu angemessenen Nachverhandlungen berechtigt.

§ 3 Ausführung, Witterung und Fristen

(1) Vereinbarte Ausführungsfristen verlängern sich angemessen, wenn die Leistung aus Gründen verzögert wird, die wir nicht zu vertreten haben (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen oder ausbleibende Zulieferungen).

(2) **Dachdecker-Spezifischer Witterungshinweis:** Da unsere Leistungen im Außenbereich und am offenen Gebäude stattfinden, ruhen die Arbeiten bei Witterungsverhältnissen, die eine fachgerechte und mangelfreie Ausführung unmöglich machen oder die Arbeitssicherheit gefährden (insb. Frost, Starkregen, Sturm). Hieraus resultierende Verzögerungen begründen keinen Verzug des Auftragnehmers.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Arbeiten zum vereinbarten Zeitpunkt ungehindert begonnen und durchgeführt werden können. Dazu gehört der freie Zugang zur Baustelle sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Zufahrts- und Aufstellmöglichkeit für Nutzfahrzeuge (z. B. Kran, Material-Lkw).

(2) Wasser und Baustrom sind vom Kunden in ausreichendem Maße und für uns kostenfrei an der Baustelle bereitzustellen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, uns vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert über die Lage verdeckter Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser), sowie über ihm bekannte statische Mängel oder verborgene Schäden am Gebäude zu informieren.

§ 5 Abnahme und Gefahrübergang

(1) Die Abnahme der Leistungen erfolgt nach Fertigstellung auf unsere Aufforderung hin.

(2) Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Leistung nicht innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigstellung und Aufforderung abnimmt. Hat der Kunde die Leistung oder Teile der Leistung in Gebrauch genommen (z. B. nachfolgende Gewerke arbeiten auf der Dachfläche weiter, Einzug), gilt die Abnahme nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Nutzung als erfolgt.

(3) **Gefahrübergang bei Materiallieferung und höherer Gewalt:** Werden von uns angelieferte Baumaterialien, Bauteile oder Hilfsvorrichtungen (z. B. Gerüste, Planen) vor der Abnahme durch die Wirkung von **höherer Gewalt, Diebstahl, Vandalismus oder unvorhersehbare Witterungseinflüsse** beschädigt oder zerstört, so trägt der Kunde das Risiko, sofern uns kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten vorzuwerfen ist.

Das Verschulden des Auftragnehmers (Betrieb) ist insbesondere dann **ausgeschlossen**, wenn:

a) Die gelieferten Materialien ordnungsgemäß nach den Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks gelagert und gegen herkömmliche Witterungseinflüsse (z. B. normaler Regen) geschützt wurden.

b) Das offene Dach oder die Baustelle bei Arbeitsunterbrechung (Feierabend/Wochenende) nach dem aktuellen Stand der Technik provisorisch eingedeckt bzw. gegen Wassereintritt gesichert wurde.

Ein Verschulden des Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde ihm zugewiesene Schutz- und Obhutspflichten verletzt (z. B. das Offenlassen von Toren, Nicht-Abschließen der Baustelle, unbefugtes Entfernen von Schutzplanen oder das Missachten von ausdrücklichen Lageranweisungen des Dachdeckerbetriebs).

§ 6 Zahlungsbedingungen, Abschlagszahlungen

(1) Unsere Rechnungen sind innerhalb von **10 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde in Verzug, ohne dass es einer separaten Mahnung bedarf.

(2) Wir sind berechtigt, für in sich abgeschlossene Teile der Leistung oder für bereitgestelltes und angeliefertes Material Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils erbrachten Leistungen zu verlangen.

(3) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.



§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten und eingebauten Materialien (z. B. Ziegel, Dämmstoff, Fenster) bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus dem Vertrag vor.

(2) Soweit die Materialien durch den Einbau wesentlicher Bestandteil des Gebäudes des Kunden werden, tritt der Kunde bereits jetzt etwaige Ansprüche aus einer Weiterveräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten in Höhe des Wertes unserer Vorbehaltsware an uns ab.

§ 8 Haftungsbegrenzung

(1) Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand oder dem Gewerk selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Verbraucherstreitbeilegung und Schlussbestimmungen

(1) Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hanau.